

Schriften zum Prozessrecht

---

Band 269

# Strafverfahrensrecht und demografischer Wandel

Ältere Beschuldigte im Ermittlungsverfahren

Von

Sebastian Kretzschmann



Duncker & Humblot · Berlin

SEBASTIAN KRETZSCHMANN

Strafverfahrensrecht und  
demografischer Wandel

Schriften zum Prozessrecht

Band 269

# Strafverfahrensrecht und demografischer Wandel

Ältere Beschuldigte im Ermittlungsverfahren

Von

Sebastian Kretzschmann



Duncker & Humblot · Berlin

Die Hohe Rechtswissenschaftliche Fakultät  
der Universität zu Köln hat diese Arbeit im Jahr 2019  
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde  
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0582-0219  
ISBN 978-3-428-15871-3 (Print)  
ISBN 978-3-428-55871-1 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern und Großeltern*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2019 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation angenommen. Sie befindet sich inhaltlich auf dem Stand der Einreichung im Frühjahr 2019. Später in Kraft getretene Gesetze, insbesondere die §§ 136 ff., 140 ff. StPO n.F. (in Kraft getreten im Dezember 2019 und Januar 2020), sowie veröffentlichte Literatur und Rechtsprechung konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Dr. h. c. Michael Kubiciel, gilt mein herzlicher Dank, insbesondere für die zu jeder Zeit hervorragende Betreuung und die Annahme der Arbeit als Dissertation. Durch ihn entstand die Grundidee für diese Arbeit. Dank gebührt darüber hinaus Herrn Professor Dr. Dr. h. c. Martin Paul Waßmer für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Ganz besonders danke ich auch Herrn Professor Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. Claus Kreß, LL.M. (Cambridge). Ich hatte seinerzeit das große Glück, Teil seiner beeindruckend sympathischen wissenschaftlichen Familie zu werden und an seiner fachlich wie menschlich außerordentlich gewinnbringenden Förderung teilhaben zu dürfen, die mich nachhaltig geprägt hat.

Ich möchte zudem allen meinen Kolleginnen und Kollegen danken. Unsere Zusammenarbeit hat mich nicht nur wissenschaftlich, sondern in so mancherlei Hinsicht auch privat beeinflusst.

Der größte Dank gilt meinen Eltern und Großeltern, denen diese Arbeit gewidmet ist. Sie alle haben oder hätten mich nicht nur während der Promotionszeit, sondern über meine gesamte Ausbildung hinweg in vielerlei Weisen fürsorglich und liebevoll unterstützt.

Bergisch Gladbach, im Juli 2019

*Sebastian Kretschmann*





# Inhaltsverzeichnis

## *Kapitel 1*

<b>Die aktuelle demografische Struktur in Deutschland und ihr Einfluss auf das Strafprozessrecht</b>	15
A. Gesellschaftsbild und Rechtsentwicklungen	15
B. Strukturelle Einflüsse des demografischen Wandels	17
C. Gang und Ziel der Untersuchung	20
D. Bevölkerungsstruktur Deutschlands im Wandel	21
I. Aktuelle Altersstruktur	21
II. Künftige Altersstruktur	22
III. Zwischenbefund	22
IV. Beispiele aus der Gerichtspraxis	23
1. Fall 1: AG Hamburg	23
2. Fall 2: LG Ellwangen, Beschl. v. 27.02.2014 – Az.: 1 Ks 9 Js 94162/12: NS-Verfahren	23
V. Problemaufriss	24
E. Verfassungsrechtliche Schutzpflichten des Staates	25
I. Das Recht auf ein faires Verfahren	26
1. Allgemeines	26
2. Rechtliche Garantien des Fair-Trial-Grundsatzes	27
3. Die Anwendung des Fair-Trial-Grundsatzes auf ältere Beschuldigte	28
a) Die Entscheidungsmöglichkeiten über die Nichteröffnung des Hauptverfahrens bzw. die nachträgliche Verfahrenseinstellung	28
b) Regelungen über die Anwesenheit des Beschuldigten im Haupt- verfahren	29
4. Zwischenbefund	30
F. Bedürfnis zur Berücksichtigung des Alters auf materiell-strafrechtlicher Ebene	30
I. Akzessorische Verbindung zwischen materiellem und formellem Straf- recht	31
1. Bedeutung auf der Strafbegründungsebene	31
a) Einführungsmöglichkeit einer erweiterten strukturanalogen Schuldunfähigkeitsnorm nach § 19 StGB	31
b) Zwischenbefund	32

c) Strukturanaloge Norm zu § 19 StGB mit lediglich fakultativer Ausrichtung . . . . .	33
d) Abkehr von der Unwiderleglichkeitsvermutung nach <i>Beck</i> . . . . .	33
e) § 20 StGB als mögliche Lösung für ältere Beschuldigte . . . . .	34
f) Zwischenbefund . . . . .	34
2. Bedeutung auf der Strafzumessungsebene . . . . .	35
a) Die „persönlichen Verhältnisse“ des Täters als möglicher Anknüpfungspunkt . . . . .	35
b) Strafrechtstheoretische Betrachtung: Die Strafzwecke . . . . .	36
aa) Absolute Strafzwecktheorien . . . . .	37
bb) Relative Strafzwecktheorien . . . . .	37
(1) Strafzwecktheorie: Positive Generalprävention . . . . .	37
(2) Strafzwecktheorie: Negative Generalprävention . . . . .	38
(3) Strafzwecktheorie: Positive Spezialprävention . . . . .	39
(4) Strafzwecktheorie: Negative Spezialprävention . . . . .	40
c) Zwischenbefund . . . . .	41
II. Ergebnis . . . . .	41
III. Weiterer Gang der Untersuchung . . . . .	41

## *Kapitel 2*

### **Zur Problematik der Vernehmung älterer Beschuldigter** 43

A. Grundzüge und allgemeine rechtliche Grundlagen des Rechts der Beschuldigtenvernehmung . . . . .	43
I. Begriff . . . . .	43
II. Zweck und Zeitpunkt der Vernehmung . . . . .	44
III. Relevante Rechtsvorschriften . . . . .	44
B. Problemaufriss . . . . .	45
C. Die Anwendung kriminalistischer List im Lichte des § 136a StPO . . . . .	46
I. Zum Begriff und Ziel der kriminalistischen List . . . . .	46
1. Begriff . . . . .	46
2. Ziel . . . . .	46
II. Kriminalistische List in Abgrenzung zur Täuschung nach § 136a Abs. 1 StPO . . . . .	47
1. Begriff und rechtliche Einordnung der Täuschung . . . . .	47
2. Abgrenzung zwischen kriminalistischer List und Täuschung . . . . .	49
D. Die Zulässigkeit von kriminalistischer List zum Nachteil älterer Beschuldigter . . . . .	50
I. Problemaufriss . . . . .	50
II. Lösungsmöglichkeiten . . . . .	51
1. Rechtliche Lösungsvorschläge auf der normativen Ebene . . . . .	51
a) Allgemein normunabhängiger Lösungsansatz: Grundsätzliches Ermittlungsverbot gegen ältere Beschuldigte . . . . .	51

aa) Vorschlag . . . . .	51
bb) Bewertung . . . . .	52
cc) Zwischenbefund . . . . .	54
b) Spezifisch normabhängige Lösungsansätze . . . . .	54
aa) Einschränkung kriminalistischer List auf der Tatbestands- ebene . . . . .	54
(1) Verortung in der Strafprozessordnung . . . . .	55
(2) Verortung außerhalb der Strafprozessordnung . . . . .	55
(3) Verortung in den Dienstvorschriften für polizeiliche Ermittlungstätigkeit . . . . .	56
(4) Verortung in den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren für staatsanwaltschaftliche Ermittlungstätigkeit (RiStBV) . . . . .	61
(5) Alternativ: Genereller Verzicht auf kriminalistische List	61
(6) Zwischenbefund . . . . .	62
2. (Ergänzende) Ansätze auf der Rechtsfolgende . . . . .	62
a) Absolutes Beweisverwertungsverbot nach § 136a Abs. 3 S. 2 StPO . . . . .	62
aa) Direkte Anwendung der Norm . . . . .	63
bb) Analoge Anwendung der Norm . . . . .	63
cc) Zwischenbefund . . . . .	65
b) Beweisverwertungsverbot nach der Abwägungslehre . . . . .	65
aa) Allgemeine Grundlagen zur Abwägungslehre . . . . .	65
bb) Abwägungsparameter für die Betroffenen . . . . .	66
cc) Abwägungsparameter für den Staat . . . . .	66
dd) Kritik an der Abwägungslehre . . . . .	66
ee) Anwendbarkeit der Abwägungslehre auf ältere Beschuldigte	67
c) Zwischenbefund . . . . .	67
E. Lösungsvorschlag: Erstreckung der notwendigen Verteidigung nach § 140 StPO auf das Ermittlungsverfahren . . . . .	68
I. Allgemeine rechtliche Grundsätze der notwendigen Verteidigung . . . . .	68
II. Struktureller Aufbau des § 140 StPO . . . . .	68
III. Notwendige Verteidigung für Beschuldigte höheren Lebensalters . . . . .	70
1. Materiell-rechtliche Möglichkeiten . . . . .	70
2. Formell-rechtliche Situation . . . . .	70
3. Zwischenbefund . . . . .	72
4. Antragskompetenz . . . . .	72
5. Aufwertung der bloßen Beiordnungsmöglichkeit zu einer Beiordnungspflicht im Ermittlungsverfahren . . . . .	72
a) Generelle Beiordnungspflicht unabhängig vom Lebensalter . . . . .	73
b) Generelle Beiordnungspflicht in Abhängigkeit vom Lebensalter . . . . .	73
c) Einzelfallbezogene Beiordnungspflicht bei konstitutioneller Schwäche . . . . .	74
d) Bewertung . . . . .	74

6. Verfahrensrechtlicher Ansatz . . . . .	75
7. Zwischenbefund . . . . .	76
8. Sonderproblem: Eigenes Antragsrecht des Beschuldigten . . . . .	76
IV. Europarechtliche Änderungstendenzen im Bereich der notwendigen Verteidigung . . . . .	78
F. Ergebnis zu Kapitel 2 . . . . .	78

### *Kapitel 3*

<b>Problematiken im Zusammenhang mit der Anordnung von Untersuchungshaft gegen ältere Beschuldigte</b>	80
A. Einleitung . . . . .	80
I. Statistik und allgemeine Grundlagen . . . . .	80
II. Historische Entwicklung . . . . .	82
III. Wirkungen der Untersuchungshaft und Bezug zum Untersuchungs- gegenstand . . . . .	83
B. Anordnungsvoraussetzungen der Untersuchungshaft nach §§ 112 ff. StPO . .	84
I. Dringender Tatverdacht . . . . .	84
II. Zwischenbefund . . . . .	85
III. Haftgrund . . . . .	85
1. Haftgrund nach § 112 Abs. 2 Nr. 1 StPO: Flucht . . . . .	86
2. Haftgrund nach § 112 Abs. 2 Nr. 2 StPO: Fluchtgefahr . . . . .	86
a) Allgemeine (Kontra-)Indizien . . . . .	87
b) Übertragung auf die Alterskriminalität . . . . .	87
c) Zwischenbefund . . . . .	88
d) Bewertungskriterium: Gesundheitliche Verfassung und Lebens- alter . . . . .	88
e) Ergänzendes Bewertungskriterium: Armutsrisiko . . . . .	89
f) Ergänzendes Bewertungskriterium: Rechtsfolgenerwartung . . . . .	89
g) Zwischenbefund . . . . .	91
3. Haftgrund nach § 112 Abs. 2 Nr. 3 StPO: Verdunkelungsgefahr . . .	91
4. Haftgrund nach § 112 Abs. 3 StPO: Tatschwere . . . . .	91
a) Allgemeine Grundlagen . . . . .	91
b) Übertragbarkeit ins Altersstrafrecht . . . . .	92
5. Haftgrund nach § 112a StPO: Wiederholungsgefahr . . . . .	93
a) Allgemeine Grundlagen . . . . .	93
b) Übertragbarkeit auf die Alterskriminalität . . . . .	94
IV. Zwischenbefund . . . . .	94
V. Verhältnismäßigkeit . . . . .	95
1. Allgemeine Grundlagen . . . . .	95
2. Übertragbarkeit auf die Alterskriminalität . . . . .	95
VI. Zwischenbefund . . . . .	98

C.	Möglichkeiten der Außervollzugsetzung von Haftbefehlen nach § 116 StPO	99
I.	Allgemeine Grundlagen	99
II.	§ 116 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 und 2 StPO: Meldeauflage und Aufenthaltsbeschränkung	101
III.	§ 116 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 StPO: Pflicht, die Wohnung nur unter Aufsicht zu verlassen	101
IV.	§ 116 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 StPO: Leistung einer angemessenen Sicherheit	102
V.	Problem: Sicherheitsleistung in Fällen von Alterskriminalität	104
VI.	Zwischenbefund	106
D.	Befund	107
I.	Vorüberlegung: Genereller Verzicht auf Untersuchungshaft bei älteren Beschuldigten	107
1.	Die Honecker-Entscheidung des BerlVerfGH vom 12.01.1993	107
a)	Absoluter Haftaufhebungsgrund bei Verstoß gegen die Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 GG	109
b)	Verfahrenshindernis wegen Alters und daraus resultierender begrenzter Lebenserwartung	112
c)	Bewertung	112
II.	Zwischenbefund	114
III.	Partieller Verzicht auf Untersuchungshaft	114
1.	Allgemeine Grundlagen zu § 72 JGG	115
2.	Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität der Untersuchungshaft im Jugendstrafrecht	115
3.	Grundsatz der beschleunigten Verfahrensdurchführung	117
4.	Zwischenbefund	120
5.	Legislatorische Einschränkungen der Untersuchungshaft im Jugendstrafrecht	120
6.	Übertragbarkeit der Grundsätze auf die Alterskriminalität	122
a)	Grundsatz der Subsidiarität	122
b)	Einführung einer strukturanalogen Altersgrenze	124
c)	Grundsatz der beschleunigten Verfahrensdurchführung	125
7.	Zwischenbefund	126
IV.	Elektronische Aufenthaltsüberwachung als Gesamtmaßnahme	127
1.	Allgemeine Grundlagen	127
2.	Besonderer Fall der elektronischen Aufenthaltsüberwachung: der elektronische Hausarrest	128
a)	Allgemeine Grundlagen	129
b)	Übertragbarkeit auf die Alterskriminalität	129
c)	Zwischenbefund	132

*Kapitel 4*

<b>Ergänzende prozessuale Erleichterungen</b>	134
A. Verfahrensrechtliches Potenzial <i>de lege lata</i> . . . . .	134
I. Das beschleunigte Verfahren nach §§ 417 ff. StPO . . . . .	135
1. Allgemeine Grundlagen . . . . .	135
2. Übertragbarkeit auf die Alterskriminalität . . . . .	136
3. Zwischenbefund . . . . .	137
II. Das Strafbefehlsverfahren nach §§ 407 ff. StPO . . . . .	137
1. Allgemeine Grundlagen . . . . .	137
2. Übertragbarkeit auf die Alterskriminalität . . . . .	139
3. Zwischenbefund . . . . .	140
B. Verfahrensrechtliches Potenzial <i>de lege ferenda</i> . . . . .	141
I. Vorschlag: Einführung eines „modifizierten Seniorenstrafverfahrens“ . .	141
1. Allgemeine Grundlagen zum „vereinfachten Jugendverfahren“ . . . .	141
2. Übertragbarkeit wesentlicher Grundgedanken auf die Alters-	
kriminalität . . . . .	142
3. Obligatorischer Übergang ins Strafbefehlsverfahren in Fällen	
der Alterskriminalität . . . . .	143
4. Novellierung von Diversions- oder diversionsähnlichen Tatbeständen	
a) Allgemeine Grundlagen . . . . .	145
b) Strukturanaloge Übertragbarkeit auf die Alterskriminalität . . . .	146
5. Errichtung besonderer Spruchkörper mit Alterskompetenz . . . . .	147
a) Allgemeine Grundlagen . . . . .	147
b) Übertragbarkeit auf die Alterskriminalität . . . . .	149
6. Befund zu Kapitel 4 . . . . .	151

*Kapitel 5*

<b>Schlussbetrachtung</b>	152
A. Zusammenfassung der zentralen Befunde . . . . .	152
B. Ausblick . . . . .	155
<b>Literaturverzeichnis</b> . . . . .	156
<b>Sachverzeichnis</b> . . . . .	166

## *Kapitel 1*

# **Die aktuelle demografische Struktur in Deutschland und ihr Einfluss auf das Strafprozessrecht**

## **A. Gesellschaftsbild und Rechtsentwicklungen**

„Die deutsche Sozialstruktur ist – wie alle modernen Sozialstrukturen – ein hoch dynamisches Gefüge, das von vielfältigen, zum Teil miteinander verflochtenen Veränderungstendenzen durchzogen ist“,<sup>1</sup> stellte der Soziologe Rainer Geißler bereits um die Jahrtausendwende fest. Das ist heute aktueller denn je: Gesellschaften unterliegen kontinuierlichen Wandlungen, die multi-lateral von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden.

Unsere Gesellschaft<sup>2</sup> ist im Wandel. So einfach und geradezu banal diese These auf den ersten Blick erscheinen mag, als umso vielschichtiger und tiefgründiger erweist sie sich bei genauerer Betrachtung ihrer Bedeutungsebenen. Diese Ebenen werden individuell-perspektivisch in diversen Geistes- und Sozialwissenschaften erforscht.

Gesellschaftsstrukturelle Veränderungstendenzen möglichst frühzeitig und realitätsabbildend zu erkennen und zu analysieren, ist eine genuine Aufgabe der Sozialwissenschaften. Eine ihrer Unterdisziplinen, die gesellschaftsanalytische Demografie, befasst sich empirisch und theoretisch mit der Entwicklung von Bevölkerungen und ihren Strukturen. Demografisch beeinflusste Entwicklungen innerhalb einer Gesellschaft führen auf zahlreichen Ebenen mittel- bis langfristig zu vielschichtigen Veränderungsprozessen, die sich auf ein geordnetes gesellschaftliches Zusammenleben auswirken und nicht selten auch tiefgreifende Anpassungen in verschiedenen Bereichen erforderlich machen.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> *Geißler*, in: Deutschland-TrendBuch, Sozialstruktur und gesellschaftlicher Wandel, S. 97.

<sup>2</sup> Eine genaue Definition des Gesellschaftsbegriffs ist kaum möglich. Es existiert eine große Zahl gesellschaftlicher Theorieentwürfe, die sich im Laufe der Zeit spezifischen Eigenarten des sozialen Miteinanders anpassen, vgl. dazu *Turek*, in: Deutschland-TrendBuch, Technologiegesellschaft, S. 212.

<sup>3</sup> *Kluth*, Der demographische Wandel als Herausforderung für das Recht, S. 19.



Demografische Strukturverschiebungen haben nicht zuletzt auch maßgeblichen Einfluss auf das rechtliche Gefüge einer Gesellschaft<sup>4</sup>, sodass auch in der Rechtswissenschaft kontinuierlich und selbstkritisch zu reflektieren ist, ob das Recht in seiner jeweils aktuellen Gestalt den Anforderungen und Bedürfnissen „seiner“ Gesellschaft gerecht wird.<sup>5</sup> Geltende Rechtsprinzipien angesichts des zugrunde liegenden Gesellschaftsgefüges ständig kritisch zu hinterfragen, ist weder ein formaljuristischer noch ein formalpolitischer Prozess, der regelmäßig von bestimmten staatlichen Organen initiiert oder vorangetrieben wird. Derartige Kongruenzbewertungen erfolgen quasi indirekt und zeitgleich auf allen staatlichen Funktionsebenen: in der parlamentarischen Legislative primär durch Rechtsetzungstätigkeiten, in der Exekutive unter anderem durch den ergänzenden Erlass von Rechtsverordnungen und in der Judikative im Kern durch Rechtsprechung sowie richterliche Rechtsfortbildung.

Dass etablierte gesellschaftliche Konventionen einem stetigen Wandlungsprozess unterliegen und unter bestehende normative Ordnungen zu fassen versucht werden, ist kein Novum einer modernen Gesellschaft, sondern reicht in den Ansätzen zurück bis zu den Anfängen des menschlichen Daseins. Dieser Wandlungsprozess wird richtungsweisend auch von demografischen Strukturveränderungen beeinflusst und ist Ursache und Folge zugleich, dass eine Gesellschaft in einem stetig fortschreitenden Entwicklungsprozess einer Werteordnung unterliegt, die mit ihren Wert-, Moral- und Normvorstellungen korreliert. Ergeben sich jedoch bei einem Abgleich zwischen Gesellschaftsstruktur und dem auf ihr basierenden Recht wesentliche Inkongruenzen, so ist kritisch zu reflektieren, ob und wie weit sich Recht und Gesetz dem fortschreitenden sozialen Gesellschaftswandel angleichen müssen.

Doch wie lässt sich feststellen, in welche Richtung sich Werte- und Normvorstellungen in einer Gesellschaft verändern? Gesellschaftlich akzeptierte Werteordnungen entstehen durch die Lebensweisen jedes einzelnen Menschen als mikroskopisch kleiner Teil einer pluralen Gesellschaft mit seinen individuellen Wertvorstellungen. Diese führen in der Summe zu einer Werteordnung, die in einer vielschichtigen Gesellschaft von den meisten anerkannt und respektiert wird. Meulemann<sup>6</sup> beschreibt Werte als „Vorstellungen des Wünschbaren“. Sie dienen einerseits der Integration in die Gesellschaft, zugleich trüge der Konsens der Mitglieder einer Gesellschaft über Werte zur Integration dieser Gesellschaft bei. Eigenschaften eines Kollektivs seien nur aus den Aussagen ihrer Mitglieder über die Charakterzüge des Kollektivs zu

---

<sup>4</sup> Kluth, Der demographische Wandel als Herausforderung für das Recht, S. 5.

<sup>5</sup> Kluth, Der demographische Wandel als Herausforderung für das Recht, S. 20.

<sup>6</sup> Meulemann, in: Deutschland-TrendBuch, Identität, Werte und Kollektivorientierung, S. 184.

gewinnen. Aggregiere man diese Aussagen, erhalte man Aufschluss über die im Kollektiv vorherrschenden Werte.<sup>7</sup>

Eine bedeutende Rolle bei der Ausprägung solcher Normenkontexte spielen diverse endo- wie exogene Faktoren. So haben (nur *pars pro toto*) endogene Faktoren wie soziokulturelle und soziogeografische, aber auch religiöse, technologische und wissenschaftstheoretische Gegebenheiten einen maßgeblichen Einfluss auf die Entstehung eines gesamtgesellschaftlichen Kollektivwillens. Eine ebenso große Bedeutung kommt auch den exogenen Faktoren zu. Diese haben im positiven wie im negativen Sinn ebenfalls ein nicht unerhebliches Potenzial, werte- wie rechtsbildend in ein gesellschaftliches Wirkungsgefüge einzugreifen.<sup>8</sup>

## B. Strukturelle Einflüsse des demografischen Wandels

Maßgeblich prägend für das Phänomen des demografisch bedingten Strukturwandels einer Gesellschaft sind vorrangig die Faktoren Fertilität, Mortalität sowie migrationsbedingte Wanderungsbewegungen zu nennen. Die Errungenschaften der Medizintechnik<sup>9</sup> begünstigen eine Verschiebung der Altersstruktur in einer Gesellschaft. Die Fortschritte in der Medizintechnik sorgen für ein durchschnittlich immer länger währendes Leben. Lag die durchschnittliche geschlechtsunabhängige Lebenserwartung eines Menschen im Jahr 1960 noch bei 69,3 Jahren, so beträgt diese im Jahr 2016 bereits 80,64 Jahre.<sup>10</sup>

Auf (migrations-)politischer Ebene werden national wie international vielfach Entscheidungen getroffen, die die Gesellschaftsstrukturen nicht nur landesbezogen, sondern auch im weltweiten Kontext erheblich beeinflussen. Beispiele der jüngeren Vergangenheit sind zum einen die stetige Erweiterung der Europäischen Union auf mittlerweile 28 Mitgliedstaaten und die damit einhergehende Binnenöffnung von Landesgrenzen aufgrund entsprechender Abkommen. Zudem können politische Grundsatzentscheidungen, wie sie seit

---

<sup>7</sup> Meulemann, in: Deutschland-TrendBuch, Identität, Werte und Kollektivorientierung, S. 185.

<sup>8</sup> Zu denken ist hier zum Beispiel an Naturkatastrophen, die bestimmte Regionen heimsuchen und durch ihr zerstörerisches Ausmaß die Wertvorstellungen einer Gesellschaft verschieben können. Insbesondere auch kriegerische Auseinandersetzungen haben einen massiven Einfluss auf die gesellschaftlichen Verhältnisse.

<sup>9</sup> Nach *Deutsch*, in: Spickhoff, Medizinrecht, Einleitung Rn. 13, hat die Entwicklung der modernen Medizin derzeit eine Halbwertszeit von weniger als zehn Jahren mit abnehmender Tendenz. Das bedeutet, dass sich das medizinische Potenzial etwa alle zehn Jahre verdoppelt.

<sup>10</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/257403/umfrage/lebenserwartung-in-deutschland-bei-der-geburt/> (zuletzt aufgerufen am 16.08.2018).